

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadtwerke Vellmar zum 31.12.2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar hat in ihrer Sitzung am 19.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest. Danach beträgt der Überschuss der Abwasserbeseitigung 245.842,91 €. Bei der Wohnungswirtschaft wurde ein Überschuss von 32.765,30 € ermittelt. Damit beträgt der Jahresüberschuss für den Gesamtbetrieb 278.608,21 €.

Es wird beschlossen, für die anteilige Verzinsung des Anlagekapitals 100.000,00 € an die Stadt Vellmar abzuführen. Im Übrigen wird der verbleibende Jahresgewinn i.H.v. 178.608,21 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(en)

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Kassel, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Vellmar, Vellmar

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Vellmar, Vellmar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Kassel, den 18. November 2022

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lauerwald
(Prof. Dr. Uwe Lauerwald, Wirtschaftsprüfer)

gez. Linke
(Dipl.-Oec. Jörn Linke, Wirtschaftsprüfer)

Der Bericht über die Abschlussprüfung zum 31.12.2015 der Stadtwerke Vellmar nebst Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 02.01.2023 bis 13.01.2023 in der Stadtverwaltung Vellmar, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar, Zi. 3.16, aus.

Vellmar, den 23.12.2022

gez. Milzarek-Staub
(Karsten Milzarek-Staub, Kaufm. Betriebsleiter)